



- Abteilung Bankwirtschaft -

Ankündigung

Am **14. Juni 2007** findet die Jahreshauptversammlung zum 50-jährigen Bestehen des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V. im Wallraff-Richards-Museum in Köln statt. Die Festvorträge werden gehalten von:

Gerd Nobbe

Vorsitzender Richter
des XI. Zivilsenats des
Bundesgerichtshofes

Prof. Dr. Bernd Rudolph

Vorstand des Instituts für Kapitalmarktforschung und Finanzierung an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Einladungen zu der Festveranstaltung gehen Ihnen gesondert zu.

Hauptseminar im Sommersemester 2007

Am Freitag, dem **15. Juni 2007**, findet in der Zeit von 9 – 17 Uhr im Raum 110 (WiSo-Gebäude) das Bank- und Börsenseminar zum Thema:

Kreditderivate

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Eine gesonderte Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Themen:

- Kreditderivate und deren aufsichtsrechtliche Behandlung.
- Kreditderivate und Informationsasymmetrien.
- Bewertung von Credit Default Swaps.
- Bewertung von Portfolio-Kreditderivaten.
- Handelsstrategien mit Kreditderivaten.

Forschungsprojekte

Integrated Risk Management: Top Down or Bottom Up?

Banken müssen, nicht zuletzt durch die neuen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), ihr Gesamtbankrisikoprofil mit der vorhandenen Risikodeckungsmasse vergleichen. Zur Quantifizierung des Risikoprofils auf Gesamtbankebene müssen die für Einzelrisiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken u.a.) ermittelten ökonomischen Kapitalbeträge zu einem Gesamtkapitalbetrag aggregiert werden. Der einfachste Ansatz besteht darin, die verschiedenen Kapitalbeträge zu addieren. Dies entspricht dem so genannten „Building Block Approach“ der Bankenaufsicht.

Der Nachteil besteht jedoch darin, dass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden und daher das insgesamt erforderliche ökonomische Kapital überschätzt wird. Zur Vermeidung dieses Defizits besteht ein in der Praxis weit verbreiteter Ansatz darin, unter Verwendung von Korrelationen die einzelnen ökonomischen Kapitalbeträge zu aggregieren. Hierzu wird angenommen, dass die aus verschiedenen Risikoarten resultierenden Gewinn- und Verlustverteilungen multivariat normalverteilt sind. Offensichtlich sind aber insbesondere die aus Kreditrisiken und operationellen Risiken resultierenden Verluste nicht normalverteilt.

Zwei fortgeschrittenere Verfahren der Risikoaggregation sind der „Top-Down-Ansatz“ und „Bottom-Up-Ansatz“. Beim „Top-Down-Ansatz“ werden die

risikospezifischen Gewinn- und Verlustverteilungen mittels Copula-Funktionen zu einer multivariaten Verteilung verknüpft. Im „Bottom-Up-Ansatz“ werden dagegen verschiedene Risikoarten, im Allgemeinen Kredit- und Marktrisiken, innerhalb eines einzigen Modellrahmens abgebildet und gemessen. Somit entfällt die Notwendigkeit für eine spätere Aggregation der ökonomischen Kapitalbeträge für die verschiedenen Risikoarten.

Gegenstand des Forschungsprojektes ist die vergleichende Analyse der Prognosefähigkeit dieser beiden fortgeschrittenen Risikoaggregationsverfahren. Es wird u.a. untersucht, ob die mittels der beiden Ansätze berechneten Risikokennzahlen (z.B. der Value-at-Risk oder Expected Shortfall) vergleichbar sind bzw. durch welche Einflussfaktoren mögliche Unterschiede determiniert werden.

Interessante Neuerwerbungen

Anderloni, L. / Braga, M. D. / Carluccio, M. C. (Hrsg.): New Frontiers in Banking Services – Emerging Needs and Tailored Products for Untapped Markets, Springer Verlag, Heidelberg et al. 2007, 377 S.

Engelmann, B. / Rauhmeier, R.: The Basel II Risk Parameters – Estimation, Validation and Stress Testing, Springer Verlag, Berlin et al. 2006, 376 S.

Hartmann-Wendels, T. / Pfingsten, A. / Weber, M.: Bankbetriebslehre, 4., überarbeitete Auflage, Springer Verlag, Berlin et al. 2007, 878 S.

Hull, J. C.: Risk management and Financial Institutions, Pearson Education, Upper Saddle River, New Jersey 2007, 500 S.

Ankündigung

In der Veranstaltungsreihe des RWS-Verlags findet am Freitag, den **4. Mai 2007** unter der Leitung und Moderation von Prof. Berger ein Seminar zum Thema

AGB-Kontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr: Zeit für eine Änderung der BGH-Rechtsprechung?

statt.

Referenten:

- Richterin am BGH **Monika Hermanns**, Karlsruhe
- Prof. Dr. **Barbara Dauner-Lieb**, Universität zu Köln
- **Detlev Böenkamp**, Hella KGaS Hueck & Co., Lippstadt
- RA Prof. Dr. **Friedrich Graf von Westphalen**, Köln
- Syndikusanwalt Dr. **Volker Nienaber**, Dr. August Oetker KG, Bielefeld
- RA und Notar Dr. **Detlef Schmidt**, Gleiss Lutz Berlin

Ort und Zeit:

Fr., 4.5.07, 9.30 – 17.00 Uhr,
Dorint Kongress Hotel,
Helenenstr. 14, 50667 Köln

Die Seminargebühr beträgt
€ 795,00 zzgl. MwSt. Weitere
Informationen finden Sie unter
<http://www.rws-verlag.de/>

Veröffentlichungen

Zum Differenzierungsgebot im AGB-Recht

In der November-Ausgabe der Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP, Heft 47/2006, S. 2149-2156) ist ein Aufsatz von Prof. Berger zum Differenzierungs-

gebot im AGB-Recht unter dem Titel „Abschied von der Privatautonomie im unternehmerischen Geschäftsverkehr?“ erschienen. Die Frage der AGB-Kontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist für die Wirtschaft von erheblicher praktischer Bedeutung. Der BGH stellt hier ähnlich strenge Anforderungen wie bei AGB in Verbraucherverträgen. Mit den Bedürfnissen einer praxisnahen Rechtsanwendung ist dies nach Ansicht Prof. Bergers nicht zu vereinbaren.

Zum Konkurrenzverhältnis der Gläubigerrechte bei Pflichtverletzungen

In der November-Ausgabe der NJW (Heft 48/2006, S. 3462-3467) ist ein Aufsatz von Lucas Kleine (wiss. Mitarbeiter) und Dipl.-Jur. Bernd Scholl (ehemaliger Mitarbeiter am Institut für Bankrecht) zum Thema „Das Konkurrenzverhältnis primärer und sekundärer Gläubigerrechte bei Pflichtverletzungen im allgemeinen Schuldrecht“ erschienen. Die Autoren nehmen eines der ersten Urteile des BGH zu Konkurrenzfragen im „neuen“ Schuldrecht zum Anlass, das Verhältnis zwischen primären und sekundären Gläubigerrechten sowie das Verhältnis der sekundären Gläubigerrechte untereinander bei Verletzung von Leistungspflichten im allgemeinen Schuldrecht in einem Überblick darzustellen.

Anmerkung zum BGH-Urteil vom 12.10.2006

In der März-Ausgabe der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) erscheint eine Anmerkung von Prof. Berger und wiss. Mitarbeiter Lucas Kleine zum Urteil des BGH vom 12.

Oktober 2006. Der BGH hatte über die Anwendung des europarechtlichen Effizienzgebotes bei der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer gemeinschaftswidrigen Beihilfe in Form eines Darlehens, das aufgrund des Kreditauftrages einer Gebietskörperschaft von einer Bank gewährt wurde, zu befinden. Der BGH entschied, dass die bereicherungsrechtliche Rückabwicklung in diesen Fällen grundsätzlich im Rahmen des Darlehensverhältnisses zu erfolgen hat. In Ausnahmefällen ermögliche das europarechtliche Effizienzgebot einen „Direktanspruch“ des Kreditauftraggebers auf Rückzahlung der Darlehensvaluta an sich selbst.

BGH, Urt. v. 12.10.2006, III ZR 299/05 (OLG Hamburg)

Entscheidung zum Bankrecht

Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln auf kurzfristige Überbrückungskredite

Mit Urteil vom 17.7.2006 hat der BGH entschieden, dass bei Insolvenzzureife einer Gesellschaft auch so genannte „kurzfristige Überbrückungskredite“ den Eigenkapitalersatzregeln unterliegen. Maßstab für die Beurteilung, ob ein „kurzfristiger Überbrückungskredit“ vorliegt und das Darlehen ausnahmsweise nicht als funktionales Eigenkapital zu behandeln ist, seien die in § 64 Abs. 1 GmbHG niedergelegten Wertungen. Voraussetzung dafür ist, dass die Laufzeit die dort genannte Höchstfrist von drei Wochen nicht überschreiten.

BGH, Urt. v. 17.7.2006 - II ZR 106/05 (OLG Hamburg); ZIP 2006, 2130; DB 2006, 2569.